Der Rat der Stadt Marl hat am 22.02.1990 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 beschlossen und auf die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB verzichtet. Die Änderung wurde heute eingetragen.

Marl, den 25.10.1991
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 BauGB bei der 1. Änderung dieses Planes beteiligt.

Marl, den 25.10.1991
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.10.1991 bis 11.11.1991 offengelegen.

Marl, den 12.11.1991
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Es wird hiermit bestätigt, daß der Rat der Stadt Marl die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 und § 10 BauGB am 06.02.1992 als Satzung beschlossen hat.

Marl, den 10.02.1992
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 20.05.1992 Az.: 35.2.1 - 5206 / Ma -21 /92 werden Verletzungen von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht.

Münster, den 20.05.1992
Der Regierungspräsident
I.A.
L.S. gez. Dudziak
Regierungsbaudirektor

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 01.06.1992 veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 6 vom 25.06.1992, ist bekanntgemacht worden, daß die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes das Anzeigeverfahren gemäß § 11 BauGB durchgeführt worden ist und daß der Plan mit der Eintragung der Änderung im Vermessungsamt der Stadt Marl während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Die 1. Änderung dieses Planes ist mit dieser Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB rechtsverbindlich geworden.

Marl, den 07.07.1992
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Fl. 64

Fl. 62

Fl. 74

Asternstraße

Op dem Dümmer

Sickingmühler Straße

Stadt Marl

proj. OW II

südl. Grenze der Fahrbahnbefestigung

Abwasser-Pumpwerk

Hauptbaukörper Steildach Anbauten Flachdach

Rheinstahl Bergbau AG

Erbb. Guttau, Max u. Ehefrau

Erbb. Pankalla, Kurt u. Ehefrau

Fiedler, Andreas u. Ehefrau

Sokolowski, Paul, u. Miteigentümer

Evers gt. Tonsmann, Heinrich Wilhelm

Olinger, Heinrich, u. Ehefrau

Dux, Ernst

Roggwski, Hugo, u. Ehefrau

Worischek, Rudolf, u. Ehefrau

Duto, Karl, u. Ehefrau

Lechtenbohmer, Josef

Kruschel, Werner

Breuker, Josef Heinrich

Haupt-baukörper Steildach Anbauten Flachdach

WA I 0,4 (0,5) ED „A"

WA I o 0,4 0,4 „B"

WR I o 0,4 0,4 „C"

Dachneigung 22°

1. Änderung

nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), mit Änderungen vom 25.07.1988 (BGBl. I S. 2093) und 23.09.1990 (BGBl. I S. 885) in Verbindung mit dem Vorschriften der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) und der Planzeichenverordnung 1981 (PlanzV 81) vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833)

Textfestsetzung

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB muß im Baugebiet WA I (ED) die Mindestgröße der Baugrundstücke 330 qm betragen.

Lärmschutz

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB wird festgesetzt, daß durch besondere Vorkehrungen die Überschreitung des äquivalenten Dauerschallpegels für die im Plan mit Großbuchstaben gekennzeichneten Flächen wie folgt abgefangen werden muß:
in den mit "A" gekennzeichneten Baugebieten um bis zu 13 dB
in den mit "B" gekennzeichneten Baugebiet um bis zu 5 dB
in den mit "C" gekennzeichneten Baugebieten um bis zu 10 dB

Textfestsetzung

Aufhebung der Baustufenordnung der Stadt Marl

In der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abstufung und Regelung der Bebauung für Teile des Amtsbezirkes Marl i. Westf., umfassend die Stadt Marl (Baustufenordnung) vom 12. 4. 1960 (Sonderbeilage zum Amtsblatt der Regierung Münster Nr. 20 vom 14. 5. 1960) ist der Teil des Planbereiches, der an die Sickingmühler Straße angrenzt und durch eine Gerade parallel 50 m westlich der Sickingmühler Straße begrenzt wird, als A-Gebiet ausgewiesen.
Die verbindlichen Regelungen der in § 9 Bundesbaugesetz bezeichneten Art der Baustufenordnung werden im Bereich dieses Bebauungsplanes aufgehoben.

Zeichenerklärung:

GEBÄUDEBESTAND – nachrichtlich
- 29 Wohngebäude
- × Wirtschaftsgebäude
- I Zahl der Vollgeschosse

GRENZEN – nachrichtlich
- Flurstücksgrenze
- Flurgrenze
- Planung nachrichtlich
- M vorgeschlagener Standort für Mülltonnensammelplatz

HÖHENMARKEN – nachrichtlich
- ⌖ 53,6 alte Höhenlage

Kennzeichnung nach §9(5) BauG

Die Grundstücke im Geltungsbereich dieses Planes liegen ebenfalls im Bergbaugebiet.

VERKEHRS-, VERSORGUNGS- UND ENTWÄSSERUNGSANLAGEN – nachrichtlich
- Bordstein
- Baum
- Fahrbahnrand
- Laterne
- Abwasserkanal
- Kanaldeckel

weitere Signaturen siehe Zeichenverschrift NW

Festsetzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Abgrenzung von Baugebieten
- Baulinie
- Baugrenze
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- E nur Einzelhäuser zulässig
- Verkehrsflächen
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- öffentliche Grünfläche (Parkanlage)
- „A" siehe Textfestsetzung
- I Zahl der Vollgeschosse, zwingend
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,4 Geschoßflächenzahl
- o offene Bauweise
- Baugrundstück für Versorgungsanlage (Umformerstation)

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes:
Marl, den 20.9.1967
Vermessungsamt
gez. Breugst
Dipl.-Ing.

Für den Entwurf:
Marl, den 20.9.1967
Bauamt
gez. Pieper
Amtsbaurat

Bei der Aufstellung dieses Planes hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Straßenbaulastträger der OW II mitgewirkt.
Marl, den 20.9.1967
Der Amtsdirektor
I.A.
L.S. gez. Breugst
Dipl.-Ing.

Der Rat der Stadt Marl hat am 24. 4. 1967 beschlossen, daß für einen Planbereich westlich der Sickingmühler Straße, Blumensiedlung ein Bebauungsplan aufzustellen und öffentlich auszulegen sei.
Marl, den 20.9.1967
Der Amtsdirektor
I. A.
L.S. gez. Breugst
Dipl.-Ing.

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 16.10.1967 bis 16.11.1967 offengelegen.
Marl, den 17.11.1967
Der Amtsdirektor
I.A.
L.S. gez. Hosch
Amtsoberbaurat

Zu diesem Plan gehören die Erklärung des Verbandsausschusses und des Verbandsdirektors des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 29.8.1967, 3-467.67.
Marl, den 17. 11. 1967
Der Amtsdirektor
I. A.
L.S. gez. Hosch
Amtsoberbaurat

Der Rat der Stadt Marl hat diesen Bebauungsplan gemäß § 7 (1) und § 10 des Bundesbaugesetzes am 27.3.1968 als Satzung beschlossen.
Marl, den 29.3.1968
Der Amtsdirektor
I. A.
L.S. gez. Breugst
Dipl.-Ing.

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 8.7.1968 Aktenzeichen 35.2.1.25.41 Marl 35 genehmigt.
Essen, den 8.7.1968
Landesbaubehörde Ruhr
I. A.
L.S. gez. Reissinger
Oberregierungs-und-baurat

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 15.7.1968, veröffentlicht in Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Marl und seiner Gemeinden Nr. 29 vom 26.7.1968, ist bekannt gemacht worden, daß dieser Plan genehmigt worden ist und daß er in Verwahrung während der Dienststunden öffentlich zuliegt. Der Plan ist mit dieser Bekanntmachung nach § 12 des Bundesbaugesetzes rechtsverbindlich geworden.
Marl, den 8.8.1968
Der Amtsdirektor
I.A.
gez. Beier
Amtsvermessungsassessor

Stadt Marl

Bebauungsplan Nr. 35

zugleich Aufhebung der Baustufenordnung

nach den §§ 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 (BGBl. I S. 429) und § 4 der 1. Durchführungsverordnung vom 29.11.1960 (GV. NW. S. 433)

Gemarkung Marl, Flur 62, 64 u. 74

Maßstab 1:500

Endstand vom 26.07.1968 in der Fassung vom 25.06.1992 (1. Änderung)

In dieser Darstellung sind die Festsetzungen und Informationen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes einschließlich der 1. Änderung eingearbeitet. Das Original dieses Bebauungsplanes mit den Begründungen wird beim Planungs- und Umweltamt der Stadtverwaltung Marl, Liegnitzer Straße 5, 45768 Marl, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Zum Plan wird Auskunft gegeben.